

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.10.2011

3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

§ 1 der Eigenbetriebssatzung (Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung im Sinne des § 121 Abs. 2 HGO und die Stromerzeugung nach den Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist
 - a) die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet
 - b) die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

- (3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Sachverhalt:

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Kernkraft soll weiter verringert werden. Die Regelungen des EEG betreffen ausschließlich die Stromerzeugung.

- Möller -
Erster Stadtrat

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung